# Antrag

**Vorlage Nr.: 113/2022/1**

| | | |
|---|---|---|
| Amt: | Bauverwaltung | Datum: 07.12.2022 |
| Verfasser: | Der Bürgermeister | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Rat | 15.12.2022 | öffentlich |

## Bebauungsplan Nr. 61 "Südlicher Hellmer" in Reitland
## Hier: Aufstellungsbeschluss für Verfahren nach § 13 BauGB auf Antrag Vorhabenträger

**Sach- und Rechtslage:**

Zwei Privatträger aus Reitland stellt der Gemeindeverwaltung ihre begehrte Planung eines Wohngebietes in Reitland vor. Die Lage der Fläche befindet sich südwestlich der Sackstraße, gegenüber dem Wohngebiet „Grüner Winkel“. Die Erschließung soll über die Gemeindestraße Sachstraße erfolgen. Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 3 Hektar.

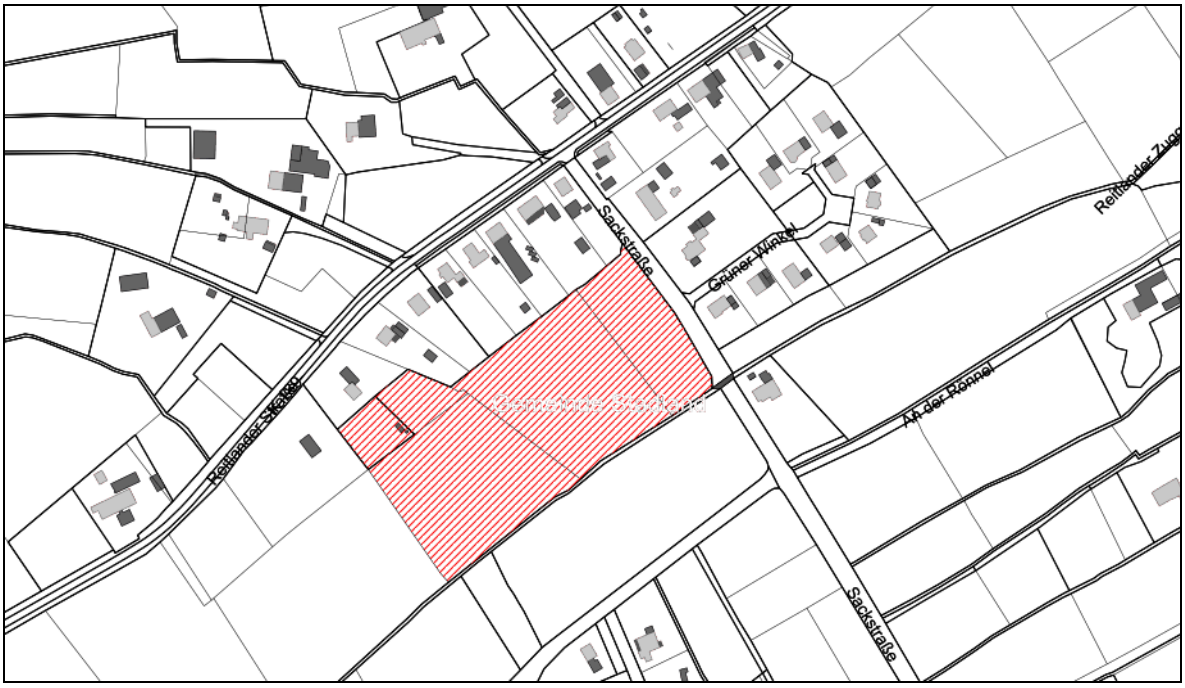


Die Erschließung erfolgt durch Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Vermarktung der Grundstücke bleiben bei dem jeweiligen Eigentümer.

In einer ersten Abstimmung mit dem Landkreis wurde festgestellt, dass keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken für die Planung eines Wohngebietes in diesen Bereich bestehen. Allerdings befindet sich das Plangebiet in einem raumordnerisch gesicherten *Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung*. Mit einer entsprechenden Begründung kann

ein Zielabweichungsverfahren zum Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch erfolgreich abgeschlossen werden.

**Finanzierung:**
Die Privatträger tragen als Vorhabenträger die mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, des Ausgleichs und der Erschließung verbundenen Kosten.

**Beschlussempfehlung:**
1. Mit dem Ziel der Entwicklung eines Wohngebietes in Reitland, stellt die Gemeinde Stadland beim Landkreis Wesermarsch einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalen Raumordnungsprogramm.
2. Zur Entwicklung eines Wohngebietes in Reitland wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland gefasst.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans, Wohngebiet Reitland, wird gefasst.

**Anlagen:**
-/-